



Zahl: 004-1/2013/28

Kematen, 29. Oktober 2013

NIEDERSCHRIFT

über die am 01.10.2013 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
28. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
Vbgm. Klaus Gritsch
GV Gerhard Lerchner
GV Elmar Michael
GV Mag. Armin Partl
GR Mag. Gabriele Fraidl
GR Franz Hörtnagl
GR HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GR Annita Lerchner
GR Univ.-Prof. Dr. Christian Markl
GR Andreas Partl
GR Regina Plunser
GR Bernd Raitmair
GR Ing. Franz Sailer
GR Hugo Weger

Entschuldigt:

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für Heizung, Lüftung und Sanitäre – Kabinengebäude Sportplatz

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für Elektrotechnik – Kabinengebäude Sportplatz
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten – Kabinengebäude Sportplatz
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten und Erdarbeiten für die Sanierung des Rasenplatzes mit der Erweiterung und des Funcourt
8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Vorkaufsrechts der Gpn. 2617/1 u. 2617/3, beide KG Kematen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verordnung über die Festlegung eines Leinenzwangs für Hunde sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gast, die Zuhörer und die Mitglieder des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

- **Bauausschuss**

Obmann GR Ing. Sailer berichtet, dass im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens die Gewerke zu TO-Punkt 4 – 7 ausgeschrieben wurden und ein sehr gutes Ergebnis für die Bauarbeiten betreffend Kabinengebäude und Sanierung Sportplatz erzielt werden konnte.

Der Obmann berichtet von der Besprechung mit den Vertretern der ÖBB, wobei nunmehr das Projekt besprochen wurde. Als nächstes stehen die Verhandlungen betreffend der Grundstückspreise an.

Ein LA-21-Prozess als Begleitung zur Erstellung des ÖRK wurde von der Fa. Wertblick dem Bauausschuss vorgestellt.

- **Sozialausschuss**
Obmann GR Mag. Partl berichtet, dass zum Thema „Betreutes Wohnen“ 2 Arbeitssitzungen stattgefunden haben und im Laufe der nächsten 2-3 Monate ein Konzept ausgearbeitet wird.
- **Wohnungsausschuss**
Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigefügt.
- **E-Werk-Ausschuss**
Obmann GR Lerchner berichtet, dass die 10-KV-Leitung im Bereich Kreuzkapelle – Marsonerhof unterirdisch verlegt worden ist und gibt einen kurzen Überblick zu den laufenden Leitungsverlegungen. Der Tausch der Turbinensteuerungen bei den Kraftwerken ist abgeschlossen.
Die Strom- und Wasserablesungen für dieses Jahr sind nahezu abgeschlossen.
- **Umwelt- und Verkehrsausschuss**
Obmann Vbgm. Gritsch berichtet, dass die Verhandlung für den Gehweg Seidemann im November stattfinden soll.
Eine Verkehrszählung von DI Hagner betreffend P+R (Park + Ride) wird nächste Woche durchgeführt.
Betreffend der Entsorgung von Biomüll und Strauchschnitt werden Angebote eingeholt.

Vbgm. Gritsch stellt den Antrag, den nachfolgenden 2 Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen:

Beschluss: einstimmig

- **Förderung Seniorenticket**

Die GemeinderatsvertreterInnen der ÖVP Kematen und SPÖ Kematen stellen folgenden Antrag:

Das Seniorenticket für Menschen ab 60 Jahre gibt es für € 240,00 und gilt in ganz Tirol. Für alle 75-jährigen gibt es das Seniorenticket um € 120,00.

Die Gemeinderatsfraktionen der ÖVP und SPÖ stellen den Antrag das Ticket für unsere Kemater SeniorInnen mit einem 50%igen Zuschuss zu fördern.

Die Förderung soll mit Wirksamkeit 01.01.2014 eingeführt werden.

Für die Auszahlung der Förderung ist der Nachweis der Einzahlung sowie eine Kopie des Tickets vorzulegen.

Begründung:

Mit dieser Maßnahme sollen die Senioren und Seniorinnen von Kematen finanziell entlasten werden.

Durch die Unterstützung des Seniorentickets wird die Mobilität unserer älteren GemeindegängerInnen angehoben und gleichzeitig das gut ausgebaute VVT-Verkehrsnetz gestärkt.

Die vermehrte Benutzung des öffentlichen Verkehrs entlastet auch die Umwelt.

Auf Anregung von GR Prof. Dr. Markl sollen ebenfalls Menschen mit Handicap die o.a. Förderung erhalten. Präzisierung: Die Förderung für Menschen mit Handicap sollen jene Personen erhalten, die nach § 29b der Straßenverkehrsordnung, z.B. für das Parken auf gekennzeichneten Behindertenparkplätzen einen Ausweis vorlegen können oder wie bei der ÖBB Vorteils card Spezial, da erhalten Personen mit 70% Behinderung eine Ermäßigung (Bescheid Bundessozialamt).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, o.a. Förderung zu bewilligen.

Beschluss: einstimmig

- **Förderung SchulPlus-Ticket bzw. LehrPlus-Ticket**

Die GemeinderatsvertreterInnen der ÖVP Kematen und SPÖ Kematen stellen folgenden Antrag:

Schüler ab der 5. Schulstufe sowie Lehrlinge erhalten für das neue SchulPlus-Ticket bzw. LehrPlus-Ticket für ganz Tirol einen Zuschuss in Höhe von € 48,00 bzw. die Hälfte der Ticketkosten.

Das Schul-Ticket für die Fahrt zur Schule um € 19,60 und einer allfälligen späteren Erhöhung wird zur Gänze übernommen.

Die Förderung wird rückwirkend ab 1. September 2013 für das Schuljahr 2013/2014 wirksam.

Die Anträge können im jeweiligen Jahr im September und Oktober beantragt werden und die Auszahlung soll spätestens im Dezember erfolgen. Für das Jahr 2013 wird die Frist zur Einbringung des Antrages um ein Monat verlängert.

Für die Auszahlung der Förderung ist der Nachweis der Einzahlung sowie eine Kopie des Tickets vorzulegen.

Begründung:

Die GemeinderätInnen der ÖVP und SPÖ Fraktionen möchten mit dieser Maßnahme die Familien in Kematen zusätzlich finanziell entlasten und gleichzeitig das gut ausgebaute VVT-Verkehrsnetz stärken.

Inkludiert im Ticket sind auch die Fahrten mit dem Nightliner, was auch im Sinne der Sicherheit für unsere Jugendlichen zu begrüßen ist.

Durch die vermehrte Benutzung des öffentlichen Verkehrs wird auch die Umweltbelastung reduziert.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, die o.a. Förderung zu bewilligen. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt aus Mehreinnahmen aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres.

Beschluss: einstimmig

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Schutzengelprozession**

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten für die Durchführung der Feierlichkeiten im Anschluss an die Schutzengelprozession, die im Rahmen der 850-Jahr-Feiern der Gemeinde Kematen stattfanden.

- **Wiener Wiesenfest**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kemater Traditionsvereine eine sehr noble Visitenkarte beim Wiener Wiesenfest abgegeben haben und dankt GR Raitmair für die ausgezeichnete Organisation und Durchführung.

- **Wasserrechtsverhandlung – Sanierung Kalkquellen**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wasserrechtsverhandlung für die Sanierung der Kalkquellen stattgefunden hat und bietet den Mandataren an, an einem gemeinsamen Termin die Quellfassungen zu begehnen.

- **Einsatzzentrum**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verhandlungen mit dem Roten Kreuz nahezu abgeschlossen und mit dem Tourismusverband einige Punkte zu klären sind.

- **Großer Österreichischer Zapfenstreich**

Der Bürgermeister lädt die Mandatäre zum Großen Österreichischen Zapfenstreich, der am 19. Oktober am Dorfplatz stattfindet, ein.

Der Bürgermeister ersucht um Abänderung der TO-Punkte 4 und 5 wie folgt:

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitäre und Elektroarbeiten – Kabinengebäude Sportplatz
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Statikarbeiten – Kabinengebäude Sportplatz

Beschluss: einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitäre und Elektroarbeiten – Kabinengebäude Sportplatz

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die Angebote betreffend der Ingenieurleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitäre und Elektroarbeiten zur Kenntnis und stellt nach einer kurzen Debatte, wie im Bauausschuss vorbesprochen, den Antrag, die Ingenieurleistungen für Heizung, Lüftung, Sanitäre und Elektroarbeiten an die Fa. PCE zu einem Angebotspreis von € 23.040,00 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Statikarbeiten – Kabinengebäude Sportplatz

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die Angebote betreffend Statikarbeiten für das Kabinengebäude Sportplatz zur Kenntnis und stellt nach einer kurzen Debatte, wie im Bauausschuss vorbesprochen, den Antrag, die Statikarbeiten an die Fa. Baumann + Obholzer zu einem Angebotspreis von € 7.380,00 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten – Kabinengebäude Sportplatz

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass in einem 2-stufigen Verhandlungsverfahren die Baumeisterarbeiten für das Kabinengebäude ausgeschrieben wurden und erläutert den Anwesenden das Ausschreibungsergebnis:

Gewerk: Kabinengebäude Sportplatz

Bieter	Angebotssumme exkl. MWSt.	Angebotssumme inkl. MWSt.	Pauschalangebot exkl. MWSt.	Pauschalangebot inkl. MWSt.
Bodner Bau Gmbh	465.926,31	559.111,57	452.786,51	543.343,81
Swietelsky	471.690,95	566.029,14		
DI Hans Goidinger	486.591,45	583.909,74		
STRABAG AG	495.563,94	594.676,73	460.000,00	552.000,00
Thurner	502.190,92	602.629,10		
AT-Thurner Bau	514.197,30	617.036,76		
PORR Bau GmbH	520.624,46	624.749,35	430.000,00	516.000,00
Fröschl AG & Co KG	535.162,10	642.194,52		

Gemäß Vergabeempfehlung von Bmst. Staggl geht die Fa. Porr Bau GmbH als Billigst- und Bestbieter hervor.

Der Bürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, die Baumeisterarbeiten für das Kabinengebäude, wie im Bauausschuss vorbesprochen, an die Fa. Porr Bau GmbH zu einem Pauschalangebotspreis in Höhe von € 516.000,00 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten und Erdarbeiten für die Sanierung des Rasenplatzes mit der Erweiterung und des Funcourt

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass in einem 2-stufigen Verhandlungsverfahren die Sanierung des Sportplatzes inkl. Funcourt ausgeschrieben wurde und erläutert den Anwesenden das Ausschreibungsergebnis:

Gewerk: Sanierung Sportplatz inkl. Funcourt

Bieter	Angebotssumme exkl. MWSt.	Angebotssumme inkl. MWSt.	Pauschalangebot exkl. MWSt.	Pauschalangebot inkl. MWSt.
STRABAG AG	515.572,45	618.686,94		0,00
Ing. Hans Bodner	572.737,87	687.285,44	465.000,00	558.000,00
Schweiger Sportst.	578.363,25	694.035,90		0,00
Swietelsky	587.591,36	705.109,63		0,00
Teerag Asdag AG	654.746,64	785.695,97	450.000,00	540.000,00

Gemäß Vergabeempfehlung von Bmst. Staggl geht die Fa. Teerag Asdag AG als Billigst- und Bestbieter hervor.

Der Bürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Sportplatzes inkl. Funccourt, wie im Bauausschuss vorbesprochen, an die Fa. Teerag Asdag AG zu einem Pauschalangebotspreis in Höhe von € 540.000,00 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Vorkaufsrechts der Gpn. 2617/1 u. 2617/3, beide KG Kematen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass für o.a. Grundstücke ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Kematen eingeräumt ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, auf das Vorkaufsrecht zu verzichten, wenn die Fa. Bodner die Grundflächen der Fa. Alpine aus der Masse erwirbt und eine Betriebsansiedelung tätig. Das gleiche Vorkaufsrecht soll der Gemeinde wiederum von der Fa. Bodner beim Erwerb der Grundstücke eingeräumt werden.

GR Prof. Dr. Markl regt an, eine schriftliche Zusicherung der Fa. Bodner betreffend der neuerlichen Einräumung des Vorkaufsrechtes einzuholen.

Auf Anfrage von GV Michael berichtet der Bürgermeister über den Inhalt des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck an die damalige Fa. Mayreder Bau GmbH. Über diesen Bescheid wurde bereits die Fa. Bodner informiert.

Der Bürgermeister schlägt vor, von RA Dr. Ruetz eine entsprechende Vereinbarung entwerfen lassen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verordnung über die Festlegung eines Leinenzwangs für Hunde sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

Obfrau GR Plunser stellt den Antrag, nachstehende Neufassung der Verordnung über die Festlegung eines Leinenzwangs für Hunde sowie die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot zu beschließen. Dies betrifft eine geringfügige Erweiterung des Leinenzwanges.

VERORDNUNG
über die Festlegung eines Leinenzwangs für Hunde
sowie
die Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung vom 01.10.2013 zur Vermeidung von Gefährdungen für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie zur Hintanhaltung von über das zumutbare Maß hinaus gehenden Belästigungen für Menschen und der besonderen Verhältnisse im Ortsgebiet von Kematen, gemäß § 6a Abs. 2 des Tiroler Landespolizeigesetzes 1976, in der jeweils geltenden Fassung und aufgrund des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2011 – TGO, LGBI.Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, wie folgt verordnet:

§ 1

Leinenzwang

In folgenden öffentlichen Einrichtungen und Gebieten der Gemeinde Kematen sind Hunde an einer nicht mehr als zwei Meter langen Leine zu führen:

1. Innerhalb der geschlossenen Ortschaft, dabei handelt es sich um ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 m zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt. Zur geschlossenen Ortschaft gehören auch Parkanlagen, Sportanlagen und vergleichbare andere weitgehend unbebaute Grundstücke, die überwiegend von einem solchen Gebiet umgeben sind;
2. Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen/anlagen;
3. Öffentliche Gebäude und Anlagen mit den angeschlossenen Freiflächen, wie Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten, Sozialräume, Vereinsgebäude, Veranstaltungszentren, Jugendzentrum, Gemeindebauhof, Recyclinghof und ähnliches;
4. Parkanlagen
5. Kinderspielplätze
6. Haltestellen und öffentlichen Verkehrseinrichtungen;
7. Auf den, in beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Ortsplan rot ausgewiesenen Wegen: Feldwege in Michelfeld, Auffahrt Afling (Loambichl), Feldweg Pischl-Hof bis zur Bahnunterführung einschließlich Stichweg beim Tirggenhäusl.

§ 2

Ausnahmen

Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

§ 3

Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot im gesamten Gemeindegebiet

1. Neben dem Hundehalter haben alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit Hunden bewegen, dafür zu sorgen, dass das gesamte Gemeindegebiet (insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Kinderspielplätze und Verkehrsflächen) nicht durch Hundekot verunreinigt wird.
2. Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen.

§ 4

Strafbestimmungen

1. Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d des Landes-Polizeigesetzes von der in § 23 Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes genannten Behörden mit einer Geldstrafe von bis zu Euro 360,00 geahndet.
2. Verstöße gegen § 3 dieser Verordnung stellen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu Euro 2.000,00 geahndet.

Hinweis: Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen sind nach der StVO sauber zu halten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Leinenzwangverordnung der Gemeinde Kematen außer Kraft.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Weger)

10. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigefügt.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Auftragserteilung Gemeindearbeiter**
GR Weger stellt fest, dass die Gemeindearbeiter von GR Lerchner beauftragt worden seien, eine Wohnungsübersiedelung in der Siedlung vorzunehmen. Der Bürgermeister antwortet, dass er die Gemeindearbeiter beauftragt hat.
- **Zufahrt – Feldweg nördlich der Bahn**
Die Anfrage von GV Michael hinsichtlich der Zufahrt zum Wirtschaftsgebäude „Ripfl“ wurde vom Bürgermeister beantwortet. Es folgt eine kurze Debatte hinsichtlich des Zustandes der Feldwege.
- **Spenden Kreuzkapelle**
Auf Anfrage von GR Raitmair wird der Bürgermeister die Abrechnung des Projektes Kreuzkapelle dem Gemeinderat präsentieren, da die Einnahmen vom Schutzengel-fest noch nicht abgerechnet sind.
- **Verkehrsspiegel im Bereich Zwölfergasse**
GV Michael regt an, im Bereich der Zwölfergasse 2 Verkehrsspiegel aufzustellen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Maßnahme zu bewilligen.

Beschluss: einstimmig

- **Antrag auf Strompreissenkung**
GR Hörtnagl trägt den schriftlich vorliegenden Antrag der Gemeinderäte GR Raitmair, GR Hörtnagl, GV Michael, GR Mag. Jordan, GR Prof. Dr. Markl und GR Weger vor, der eine des Strompreises zum Inhalt hat:

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES

Bernd **RAITMAIR** Liste *Unabhängiges Kematen*

Franz **HÖRTNAGL** Liste *Unabhängiges Kematen*

Elmar **MICHAEL** Liste *Gemeinsam für Kematen*

Mag. Manfred **JORDAN** Liste *Gemeinsam für Kematen*

Univ.-Prof. Dr. Christian **MARKL** Liste *Gemeinsam für Kematen*

Hugo **WEGER** Liste *Kematen 2000*

stellen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2013 gemäß § 41 Abs 1 TGO unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ (TOP 11) nachstehenden

A N T R A G :

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol möge beschließen, den Strompreis für die privaten Haushalte in der Gemeinde Kematen in Tirol durch eine entsprechende Senkung

des Energiepreises mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Tragbarkeit aber dennoch derart markant zu senken, dass die gesamte Kemater Bevölkerung, und zwar ohne Ausnahme und unabhängig von den technischen Kenntnissen und Möglichkeiten in den Genuss kommt, vom gemeindeeigenen Elektrizitätswerk zu profitieren.

DRINGLICHKEIT :

Diesem Antrag ist einerseits angesichts der seit Monaten sowohl von politischer Seite als auch von Seiten der Regulierungsbehörde E-Control massiv forcierten Senkung der Energiepreise, welcher Forderung u.a. der VERBUND bereits nachgekommen ist, andererseits angesichts der Tatsache, dass seit der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) vom Sommer dieses Jahres das gegenwärtig in den Medien umworbene „*Stromsparen durch einen Wechsel der Anbieter*“ ab sofort auch online und somit einfach und in nur wenigen Minuten möglich ist und damit dem E-Werk Kematen als gemeindeeigenen Stromanbieter bzw. der Gemeinde Kematen i. T. nicht nur ein Vertrauensverlust sondern unmittelbar auch ein wirtschaftlicher Verlust droht, zumal der Kemater Bevölkerung erst vor wenigen Tagen vom Bürgermeister ein falscher, nämlich ein niedrigerer Strompreis als der tatsächlich verrechnete Strompreis angegeben wurde, gemäß § 41 Abs 2 TGO **Dringlichkeit zuzuerkennen** und somit einer vorgezogenen Behandlung und Entscheidung zuzuführen.

BEGRÜNDUNG :

Seit mehr als 100 Jahren betreibt die Gemeinde Kematen eigene Kraftwerke. Zuletzt wurde mit großem wirtschaftlichen Erfolg das Kraftwerk Melach/Unterstufe in Betrieb genommen. Durch umsichtiges Handeln und kluge Investitionen ist es gelungen, den im Kemater Netz verbrauchten Strom selbst zu erzeugen. Gutes Wirtschaften und umsichtige Betriebsführung haben das E-Werk Kematen zu einem äußerst profitablen Unternehmen gemacht. Nachdem das geplante Gemeinschaftskraftwerk im Sellraintal als höchst unsichere Investition erkannt wurde, sodass die Gemeinde Kematen i.T. von einer Beteiligung daran Abstand genommen hat, nachdem aber auch keine anderen über die laufenden Instandhaltungen hinausgehenden kostenintensiven Investitionen vorgesehen sind, ist die Ertragsicherheit des E-Werkes Kematen jedenfalls auch für die Zukunft gesichert.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der bisher erwirtschafteten Gewinne und der vorhandenen Rücklagen ist es somit an der Zeit, einen Teil dieses Erfolges an die Kemater Bevölkerung durch Senkung des Energiepreises weiter zu geben. Die Energiepreissenkung soll zum einem mit Blick auf ein weiteres ertragreiches Wirtschaften des E-Werkes natürlich mit Augenmaß erfolgen, zum anderen aber soll mit diesem Schritt jedenfalls eine für jeden Kemater Haushalt spürbare Entlastung erreicht werden.

Der Kemater Bevölkerung soll eine Strompreissenkung insbesondere auch deshalb zu Gute kommen, weil das Vertrauen der Bevölkerung, durch den Bezug des Stroms beim gemeindeeigenen Stromanbieter den günstigsten Strom zu beziehen, nicht gerechtfertigt ist. Kematen hat nämlich nicht - wie der Bürgermeister unlängst in den Medien zitiert wurde – den „billigsten Strom“. Wie ein einfacher Strompreisvergleich zeigt, gibt es zahlreiche Anbieter, über die der Strom günstiger zu beziehen ist. Zu diesen Anbietern können die Kemater Stromkunden wechseln. Für einen Versorgerwechsel wurde überdies mit der Änderung des Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) im August 2013 insofern eine Erleichterung geschaffen, als nunmehr ein Wechsel auch *online*, also jederzeit formfrei und ohne gesonderte Kosten möglich ist. Diese Erleichterung erreicht

aber nicht jede Kematerin und nicht jeden Kemater, denn insbesondere unsere älteren Bürgerinnen und Bürger verfügen weder über die technischen Möglichkeiten noch über die nötigen Kenntnisse, um selbst auch von dieser Erleichterung profitieren zu können. Um nun gerade auch für derart benachteiligte BürgerInnen, die über keinen Internetzugang verfügen oder sich nur beschwerlich Zugang verschaffen können, die aber darauf vertrauen und den Worten des Bürgermeisters Glauben schenken, dass Kematen den billigsten Strom hat, Informations- und Chancengleichheit herzustellen und ihnen allen ohne Hürden den Zugang zum günstigsten Strom zu ermöglichen, ist die Senkung des Energiepreises unumgänglich. Mit der geforderten Strompreissenkung kann daher nicht nur der Schaden am Vertrauen in die Gemeinde beseitigt sowie der absehbare wirtschaftliche Schaden für die Gemeinde durch Wechsel des Stromversorgers bestmöglich abgewendet werden, sondern es kann mit dieser Maßnahme vor allem aber auch jeder Kematerin und jedem Kemater ungeachtet ihres Alters und ihrer Möglichkeiten und Kenntnisse die Gewissheit gegeben werden, Strom beim E-Werk der Gemeinde Kematen i.T. günstigst zu beziehen. Schließlich führte sogar auch Österreichs größter Stromanbieter, der VERBUND, per 1. September 2013 eine markante Energiepreissenkung durch. Wie aufgezeigt wurde, ist dieser Schritt auch in Kematen dringend notwendig und auch möglich.

Es folge eine lange und ausführliche Debatte in der über die Strompreiskalkulation und über den Ansatz der Strompreissenkung diskutiert wird.

Nach einer zehnminütigen Sitzungsunterbrechung stellt der Bürgermeister den Antrag, dass dem vorliegendem Antrag nicht die Dringlichkeit zuerkannt und dem E-Werk-Ausschuss zur Behandlung zugewiesen wird.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen (GR Raitmair, GR Hörtnagl, GV Michael, GR Mag. Jordan, GR Prof. Dr. Markl, GR Weger)

- **Planung – Gerhard Ostermann**

Auf Anfrage von GR Weger berichtet der Bürgermeister, dass Gerhard Ostermann eine pauschale Abfindung erhalten hat und mit ihm das Einvernehmen hergestellt wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 21:13 Uhr geschlossen.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann